



[1] **MITTEILUNG ÜBER DIE ANERKENNUNG DER
QUALITÄTSSICHERUNG - PRODUKTIONSPROZESS**

[2] Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen sowie Komponenten zur Verwendung in diesen Produkten, Richtlinie 2014/34/EU

[3] Mitteilung Nummer **IBExU19ATEXQ009** | Ausgabe 0

[4] Produktkategorie(n): **Rohrkettenträger und Flachschieber**
Nicht-elektrische Geräte der Gerätegruppe II,
Kategorie 1 D / 2 D bzw. 1 D / 2 G,
mit der Zündschutzart c

[5] Hersteller: Schrage Rohrkettensystem GmbH
Conveying Systems

[6] Anschrift: Im Gewerbepark 26 - 30
26446 Friedeburg
GERMANY

[7] Fertigungsstätte(n): Schrage Rohrkettensystem GmbH
Conveying Systems
Im Gewerbepark 26 - 30
26446 Friedeburg
GERMANY

[8] IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH, notifizierte Stelle mit der Nummer 0637 in Übereinstimmung mit Artikel 17 der Richtlinie 2014/34/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014, bestätigt dem Hersteller, dass er an der bzw. den genannten Fertigungsstätte(n) ein Qualitätssicherungssystem für die Herstellung, Endabnahme und Prüfung der genannten Produktkategorie(n) unterhält, das die Anforderungen des Anhangs IV der Richtlinie erfüllt.

[9] Diese Mitteilung basiert auf dem vertraulichen Auditbericht IB-19-6-0039 vom 28.06.2019. Sie ist gültig bis zum 30.07.2022. Diese Mitteilung kann zurückgezogen werden, wenn der Hersteller die Anforderungen des Anhangs IV nicht mehr erfüllt. Ergebnisse von Überwachungsaudits sind Bestandteil dieser Mitteilung.

[10] Gemäß Richtlinie 2014/34/EU ist an den unter [4] genannten Produkten die Kennnummer 0637 von IBExU als die notifizierte Stelle, die in der Phase der Fertigungskontrolle tätig war, ggf. in Verbindung mit der CE-Kennzeichnung, anzugeben.

IBExU Institut für Sicherheitstechnik GmbH
Fuchsmühlenweg 7
09599 Freiberg, GERMANY

Tel: + 49 (0) 37 31 / 38 05 0
Fax: + 49 (0) 37 31 / 38 05 10

Im Auftrag

Dipl.-Ing. [FH] Henker



(Notifizierte Stelle Nummer 0637)

Bescheinigungen ohne Siegel und Unterschrift haben keine Gültigkeit. Bescheinigungen dürfen nur vollständig und unverändert vervielfältigt werden.

Freiberg, 01.07.2019